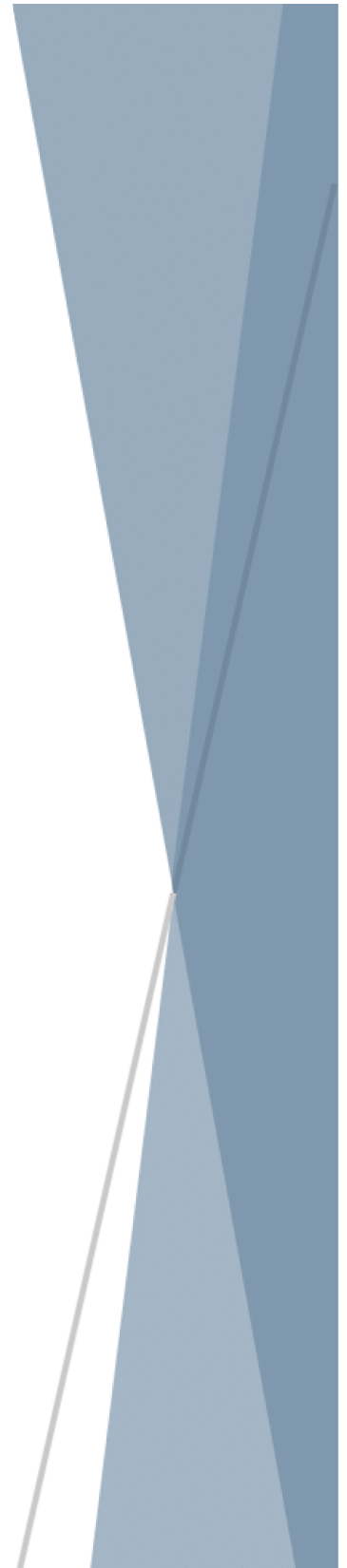


Tätigkeits- bericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION
ZUR BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENSLÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2023



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	2
2. Organisation der Kommission	4
3. Mitglieder der Kommission	7
4. Aufgaben der Kommission	10
5. Tätigkeiten 2023	12
6. Tätigkeiten 2024	14
7. Jahresrechnung 2022 und 2023	16
8. Kontaktangaben	18

1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

Die Fachkommission hat das zehnte Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen wurde ihr eine Anfrage für eine Beurteilung nach Artikel 64c Absatz 6 des Strafgesetzbuchs (StGB) unterbreitet. Das Ergebnis dieser Prüfung wird für 2024 erwartet.

Unsere Kommission wird auch 2024 bei allfälligen Anfragen bereit sein.

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter (SR 311.039.2).

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen und im therapeutischen Bereich verfügen.

Die Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2023 im Amt sind, wurden vom Bundesrat, auf Vorschlag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, ernannt.

PLENUM

Präsidium

**Prof. Dr. med. Ariel Eytan,
Präsident**

**Dr. med. Suzanne
von Blumenthal,
Vizepräsidentin**

Mitglieder

Dr. med. Tamás Czuczor

Prof. Dr. med. Philippe Delacrausaz

Dr. med. Anna D. Gerig

Prof. Dr. med. Marc Graf

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Dr. med. Thomas Knecht

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

Prof. Dr. med. Frank Urbaniok

Sekretariat

*Kathrin Zumbrunnen
Bundesamt für Justiz*

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass die lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2023

5. Tätigkeiten 2023

In der zweiten Jahreshälfte 2023 erhielt die Fachkommission von einer zuständigen kantonalen Behörde eine Anfrage für eine Beurteilung nach Artikel 62c Absatz 6 StGB. Es soll daher ein Ausschuss gebildet werden, der für die Beurteilung zuständig ist. Die Situation wurde Ende 2023 geprüft und die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2024 erwartet.

6

TÄTIGKEITEN 2024

6. Tätigkeiten 2024

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Bisher erhielt die Kommission wie oben erwähnt in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine Anfrage und der daraufhin gebildete Ausschuss prüft die von der zuständigen kantonalen Behörde vorgelegte Situation.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.

Bisher ist die Fachkommission noch nicht zu Erlassentwürfen konsultiert worden, die die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

Die nächste Plenarsitzung wird am 19. September 2024 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.

7

JAHRESRECHNUNG 2022/2023

7. Jahresrechnung 2022 und 2023

	Jahres- rechnung 2022 <small>(01.01.2022 bis 31.12.2022)</small>	Jahres- rechnung 2023 <small>(01.01.2023 bis 31.12.2023)</small>
Plenarsitzungen	3 696.60	0.00
Dolmetscher	1 270.00	0.00
Beurteilungen	0.00	0.00
Diverse Auslagen	0.00	0.00
Total Aufwendungen	5 067.80	0.00

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwahrter Straftäter**

Kathrin Zumbrunnen

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

Telefon: +41 58 483 62 34

E-Mail: kathrin.zumbrunnen@bj.admin.ch